

# Retourenregelung der Mundipharma GmbH für die öffentliche Apotheke

## 1. keine Vergütung für mangelfreie Ware (vgl. AGB)

Ordnungsgemäß gelieferte, mangelfreie Ware wird weder zurückgenommen noch umgetauscht, es sei denn, die Mundipharma GmbH gibt hierzu ihr schriftliches Einverständnis. Die Mundipharma GmbH ist nicht verpflichtet, ordnungsgemäß gelieferte, mangelfreie Ware, die ihr ohne vorheriges Einverständnis zurückgesandt wird, zu retournieren oder aufzubewahren. Bei Annahmeverweigerung oder Retoure mangelfreier Ware behält sich die Mundipharma GmbH die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere von Wertersatz in Höhe des Warenwertes, vor, sollte die Wiederveräußerung der gelieferten Ware aufgrund gültiger, insbesondere arzneimittelrechtlicher Vorschriften, nicht mehr durch die Mundipharma GmbH möglich sein. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Annahme- und Schuldnerverzug (§§ 286 ff BGB). Bei den von der Mundipharma GmbH akzeptierten Retouren wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine Bearbeitungsgebühr in Ansatz gebracht.

## 2. Vergütung von nicht verkehrsfähiger Ware

Kühlware und Ware in Kühlkette sind generell von der Retourenregelung ausgeschlossen!

100 % Vergütung des Apothekeneinkaufspreises (AEP) als **Gutschrift über den pharmazeutischen Großhandel:**

- für Präparate (Originalpackungen) nach Ablauf des Verfalldatums zzgl. 6 Monate.  
Bitte beachten Sie: Bei Vorgängen mit einem Gesamtgutschriftswert unter 30,00 € sehen wir von einer Erstattung aus administrativen Gründen ab.
- für Präparate (Originalpackungen), die nicht mehr hergestellt werden (außer Vertrieb – AV-Kennzeichnung), bei Zusendung nach Ablauf der gesetzlichen Abverkaufsfrist.
- bei Rückruf / Widerruf\*
- bei Qualitätsmängel\*

\*Die Abwicklung bei Qualitätsmängeln und Rückruf / Widerruf wird von der Mundipharma GmbH separat vorgenommen und kommuniziert.

## 3. Vernichtung nicht mehr verkehrsfähiger Ware

Nicht verkehrsfähige Ware ist gemäß den arzneimittelrechtlichen Vorgaben zu vernichten. Betäubungsmittel (BtM) sind gemäß den Richtlinien des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zu vernichten. In beiden Fällen ist die Vernichtung schriftlich zu bestätigen und das Protokoll an Ihren pharmazeutischen Großhandel zu senden. Die Gutschrift erfolgt über den pharmazeutischen Großhandel.

## 4. Kontaktdaten

Bei Fragen zur Retourenregelung schreiben Sie an [retouren@mundipharma.de](mailto:retouren@mundipharma.de).

Frankfurt am Main, 09.07.2020  
Mundipharma GmbH